Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich: vierteljährl. ℳ 6. Man abonnirt ferner mit entsprechendem Postaufschlag bei den Postanstalten in der Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland, den Donaustaaten, der Europäischen Türkei, Egypten. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur unter Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.

Filialen:
Alfred Hahn vorm. O. Klemm's Sortim. Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 497. **Sonntag** den 29. September **1901.** **95. Jahrgang.**

Im Interesse rechtzeitiger und vollständiger Lieferung des **Leipziger Tageblattes** wollen die geehrten Leser die Bestellung für das IV. Vierteljahr 1901 baldgefälligst veranlassen.
Der Bezugspreis beträgt wie bisher **vierteljährlich** für Leipzig **4 ℳ 50 ₰**, mit Bringerlohn für zweimaliges tägliches Zutragen **5 ℳ 50 ₰**, durch die Post bezogen für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn **6 ℳ**
In Leipzig nehmen Bestellungen entgegen sämmtliche Zeitungsspediteure,
die Hauptexpedition: Johannisgasse 8,
die Filialen: Katharinenstraße 14, Königsplatz 7 und **Universitätsstraße 3,**
sowie nachfolgende **Ausgabestellen:**

Arndtstraße 35 Herr **J. Friedr. Canitz**, Colonialwaarenhandlung,
Beethovenstraße 21 Herr **Theod. Peter**, Colonialwaarenhandlung,
Brühl 53 **C. F. Schubert's Nachfolger**, Colonialwaarenhandlung,
Frankfurter Straße (Thomasiusstr.-Ecke) Herr **Otto Klautschke**, Colonialwaarenhandlung,
Löhrstraße 15 Herr **Eduard Hetzer**, Colonialwaarenhandlung,
Nürnberger Straße 45 Herr **M. E. Albrecht**, Colonialwaarenhandlung,
in **Anger-Crottendorf** Herr **B. Friedel**, Cigarrenhdlg., Zweinaundorfer Straße 6,
„ **Connewitz** Frau **Fischer**, Hermannstraße 23,
„ **Eutritzsch** Herr **Robert Altner**, Buchhandlung, Delitzscher Straße 5,
„ **Gohlis** Herr **Robert Altner**, Buchhandlung, Lindenthaler Straße 5,
„ **Lindenau** Herr **Albert Lindner**, Wettiner Str. 51, Ecke Waldstr., Buchbinderei,
„ **Neustadt** Herr **Paul Kuck, Annoncen-Expedition**, Eisenbahnstraße 1,
Ranstische Gasse 6 Herr **Friedr. Fischer**, Colonialwaarenhandlung,
Ranstädter Steinweg 1 Herr **O. Engelmann**, Colonialwaarenhandlung,
Schützenstraße 5 Herr **Jul. Schümichen**, Colonialwaarenhandlung,
Westplatz 32 Herr **H. Dittrich**, Cigarrenhandlung,
Yorkstraße 32 (Ecke Berliner Straße) Herr **F. W. Kietz**, Colonialwaarenhandlung,
Zeitzer Straße 35 Herr **V. Küster**, Cigarrenhandlung,
in **Plagwitz** Herr **G. Grützmann**, Zschochersche Straße 7a,
„ **Reudnitz** Herr **W. Fugmann**, Marschallstraße 1,
„ „ Herr **O. Schmidt**, Kohlgartenstraße 67,
„ „ Herr **Bernh. Weber**, Mützengeschäft, Gabelsbergerstraße 11,
„ **Thonberg** Herr **R. Häntsch**, Reitzenhainer Straße 58,
„ **Volkmarsdorf** Herr **Georg Niemann**, Conradstr. 55 (Ecke Elisabethstr.),
in **Raunhof** Herr **Konrad Zetzsche**, Buchhändler.

Aus der Woche.

Zum ersten Male seit dem Inkrafttreten des Wahlgesetzes von 1896 haben sich in der abgelaufenen Woche die Socialdemokraten an den Wahlen der Wahlmänner in Sachsen betheiligt. Sie hofften auf große Erfolge, indem sie die Urwähler zu einem „flammenden Proteste“ gegen dieses Wahlgesetz aufforderten, und hatten deshalb nicht weniger als 22 Candidaten aufgestellt. Aber nur in der dritten Abtheilung brachten es diese Candidaten zu unverkennbaren Erfolgen; in die Zweite Kammer wird nicht einer von ihnen einziehen, und da die Mandate der letzten vier socialdemokratischen Abgeordneten erloschen sind, so werden von nun an in der Zweiten Kammer die Ordnungsparteien „unter sich“ sein. Gewünscht hat man das bei der Aenderung des Wahlrechts nicht, und das wird Denen, die eine Revision des Wahlgesetzes befürworten, Anlaß geben, auf eine solche Revision zu dringen. Ob das schon in nächster Zeit fruchtet, ist freilich sehr fraglich, denn mit dem Verschwinden der Socialdemokratie aus der Zweiten Kammer geht Hand in Hand deren völlige Beherrschung durch die Conservativen, die nunmehr über die Zweidrittelmehrheit verfügen. Aber gerade das eröffnet der jetzt unterlegenen Socialdemokratie Aussicht auf spätere Erfolge, sofern die herrschende Partei in der Ausübung ihrer Macht nicht überaus vorsichtig zu Werke geht. Die erste Probe wird sie bei der Frage der Steuerreform zu bestehen haben. Je weniger sie es bei dieser Gelegenheit versteht, den Interessen aller Classen gleichmäßig gerecht zu werden, um so stürmischer wird der Ruf nach Revision des Wahlrechts werden und um so aussichtsvoller werden bei späteren Wahlen die Aussichten der Socialdemokraten sich gestalten.

Prinz Tschun verläßt Deutschland früher als er gewollt und später als er gesollt. Man hätte ihm alsbald nach Erledigung seiner Mission zu verstehen geben sollen, daß die deutschen Thüren nach außen sehr leicht aufgehen und er der in Basel bezeigten Abneigung gegen einen Aufenthalt in unserem Reiche nun unbedenklich folgen könne. Der Grund, weshalb dem Bruder des Sohnes des Himmels Winke dieser Art gegeben wurden, ist für das deutsche Publicum nicht schmeichelhaft. „Seine Reisen schienen sich zu Triumphzügen auszuwachsen“, und das gefiel merkwürdiger, aber erfreulicher Weise auch höheren Ortes schließlich nicht mehr. Eine Klage über das Anbochen des kleinen Prinzen wurde schon vor längerer Zeit in der „Köln. Ztg.“ erhoben. Das Blatt las bei der Gelegenheit denen von Danzig und Umgebung — die hatten nämlich angefangen — gehörig und unter vielem Beifall die Leviten. Inzwischen aber hatte der Prinz einen der höchsten preußischen Orden, einen weit höheren als Freiherr v. Ketteler besaß, erhalten und das scheint bei dem schreibedürftigen Gefferthum das bischen Nationalgefühl wieder mit Asche bedeckt zu haben. Es besitzt eben nicht ein Jeder, der Zeit zum Spazierengehen hat, das Verständniß für die feineren Unterschiede zwischen Ehrungen und Ehrungen. Hoffentlich bringt der Prinz den rothen Adler glücklich nach Hause. Der schwarze, der dem Bruder verliehen war, ist bekanntlich dem also Auszezeichneten abhanden gekommen und späterhin, akademisch gesprochen, „verlümmelt“ worden. Daß auch andere Sachen schon dem Kaiser — aus seinem Privateigenthum, die Instrumente der Pekinger Sternwarte werden hüben und drüben als Staatsgut aufgefaßt — entwendet worden seien, hat man nicht gehört. Jedenfalls legen die Chinesen auf europäische Orden wenig Werth, weshalb man sie deutscherseits vielleicht besser durch Beschenkung mit Kunstsachen, die nach höheren Entwürfen angefertigt sind, auszeichnete.

Das Interesse für die deutsche Kunst braucht übrigens nicht gehoben zu werden, wenigstens im Augenblicke nicht. Man spricht von keiner Angelegenheit so viel, wie von dem Verbote des Kaisers, drei von Ludwig Hoffmann gezeichnete Brunnen in einem Berliner städtischen Parke aufstellen zu lassen. Begründet ist, wie schon mitgetheilt, die vorläufige Nichtgenehmigung unter ästhetischen Gesichtspuncten. Solche sollten derartigen Projecten gegenüber auch allein maßgebend sein und sie waren auch, wie Jeder, der in der letzten Zeit Berlin besuchte, sehen konnte, vornehmlich bei der Ausschmückung der dortigen Siegesallee, sowohl was Gesammtanlage, als was Einzelheiten betrifft, allein bestimmend. Der Erbauer des Reichsgerichts wird sich nicht beklagen können, um so weniger, als Wilhelm II. selbst ausübender Künstler ist. Jeder Vergleich dieser kleinen Differenz mit der Angelegenheit der Führung der Straßenbahn über die „Linden“ wäre ein gezwungener. Nützlichkeits-, Nothwendigkeitserwägungen kommen bei dem jüngsten der Berliner „Fälle“ nicht in Betracht, es handelt sich offenbar nur um die Absicht, der reichshauptstädtischen Kunst der Epoche einen möglichst einheitlichen und die Zeit möglichst kennzeichnenden Stempel aufzudrücken. Von diesem Wunsche sind viele regierende Förderer der Kunst — so die Medici, die Päpste Paul und Leo X., Ludwig XIV. — beseelt gewesen, wenn es auch vielleicht nicht jedem von ihnen mit voller Klarheit zum Bewußtsein gekommen war. Da es offenbar eine falsche Rechtsauffassung ist, daß der Kaiser und König auf die Genehmigung der Aufstellung von Kunstwerken in städtischen Gärten Berlins verzichten müsse — er kann es —, so bietet die Brunnenangelegenheit in der politischen Betrachtung keine Fläche, und Stadtbaurath Hoffmann braucht nicht zu fürchten, daß seine Stellung mit der des Frhrn. v. Wangenheim in dessen Eigenschaft als Präsident des Bundes der Landwirthe verglichen werden wird. Beim Oberbürgermeister von Berlin und seinem naiven Audienzgelüsten liegt die Sache natürlich ganz anders.

„Ein wenig spät“, meint die „D. Tageszeitung“ zu dem bevorstehenden Zusammentritte des Bundesraths. Das Blatt denkt natürlich an den Zolltarif, der Ausschüssen dieser Körperschaft am 8. October überwiesen werden soll. Dies ist allerdings nicht früh, aber wenn sonst Alles glatt geht, an Zeit wird es nicht fehlen. Die Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik haben die Angelegenheit unseres Erachtens gefördert. Es war doch einmal der gediegenen Erörterung eine Stätte bereitet und auch die Berrannten gaben sich, theilweise freilich vergebens, Mühe, objectiv zu erscheinen. Wenn dabei von zollgegnerischer Seite auseinander gesetzt wurde, die deutsche Landwirthschaft passe sich mehr und mehr der industriellen Entwickelung Deutschlands durch Bevorzugung der thierischen Production an, so ist das, da die deutsche Erzeugung auch und hier erst recht von dem billiger züchtenden und fütternden Auslande bedroht ist, ein vorzügliches Argument für die Erhöhung des Zolles für Vieh, Eier, Butter und ähnliche Producte; es ist so lange kein Grund gegen die Erhöhung der Getreidezölle, als nicht nachgewiesen ist, daß der deutsche Körnerbau überall oder auch nur ganz überwiegend durch andere Erzeugungen ersetzt werden könne. Die Landwirthschaft kann mit den Münchener Berathungen recht zufrieden sein und die Industrie nicht minder. Die letztere wird es, nach Urtheilen zu schließen, die man während des Berliner Confectionsstreiks gerade von Industriellen zu hören bekam, nicht übel nehmen, daß wieder einmal auf die „parasitären“ Industrien hingewiesen wurde, d. h. auf solche Gewerbe, die ihre Arbeiter und Arbeiterinnen mit elenden Löhnen abspeisen, vielleicht abspeisen müssen, wenn sie existiren wollen. Wir gehen auf diese letztere Frage hier nicht näher ein, möchten aber bei dieser Gelegenheit wiederholt hervorheben, daß im jetzigen Streite kein Industriezweig auch nur annähernd so wild und gehässig gegen den landwirthschaftlichen Zollschutz toben läßt, wie die Confection durch ihr Organ, den „Confectionär“, und daß es auf der anderen Seite kein Interessentenorgan giebt, das lauter nach Erhöhungen und zwar sehr beträchtlichen, über die Sätze des veröffentlichten Tarifs hinausgehenden Erhöhungen, natürlich für Artikel der eigenen Branche ruft, als eben dieser „Confectionär“. Das Treiben grenzt, wegen der ihr zu Grunde liegenden grenzenlosen Selbstsucht, an Schamlosigkeit, und man fühlt sich schon beinahe in eine reinere Atmosphäre versetzt, wenn man Fräulein Dr. Anita Augspurg in einer Berliner freisinnigen Alarmversammlung mit olympischer Bestimmtheit versichern hört, der landwirthschaftliche Zollschutz des neuen Tarifs zwinge jeden Arbeiter, einen Monat im Jahre für die Großgrundbesitzer zu arbeiten. Das ist zwar auch eine auf Irrthum beruhende Behauptung, aber das Fräulein, eine wohlsituirte Dame, ist an der Nichterhöhung der Getreidezölle pecuniär so gut wie nicht interessirt. Sie will „nur“ die Arbeiterfrauen an die Fahne ihrer Frauenbewegung fesseln. In der erwähnten Berliner Versammlung ging es auch sonst hoch her, was Niemand verwundern wird, der erfährt, daß ein Hauptredner Herr Bleil aus Brandenburg gewesen, derselbe Tuchhändler, der in Dänemark brieflich um Verzeihung bat, als Herr v. Köller anfing, nicht mehr jede dänische Unverschämtheit im deutschen Nordschleswig zu dulden. Der Mann ist natürlich besonders geeignet, deutsche und fremde Interessen ruhig und würdig gegen einander abzuwägen. In diesem Puncte sind ihm aber doch noch Berliner Blätter über, die nach einer Correspondenz von ungeheuerlichen neueren Chikanirungen deutscher Industrieller durch die amerikanischen Zollbehörden erzählen — es handelt sich um Federhalter — und die Erzählung mit den Worten einleiten: „Was vom Auslande zu erwarten ist u. s. w.“ Die Geschichte wird nicht zum Ausgangspuncte eines Protestes gegen die amerikanische Bedrückung deutscher Arbeit genommen, sondern gegen den Zolltarif ausgebeutet. Wir denken: umgekehrt. Wenn uns Amerika jetzt, sozusagen mitten im Frieden, wo wir ihm die Begünstigungen der Handelsverträge von 1892/94 gewähren, in derart dreister Weise plackt, so müssen wir, und zwar gerade für und wegen Amerika, einen autonomen — also nicht gebundenen — Tarif mit „bissig“ hohen Sätzen haben, um das Land künftig mores lehren zu können.

Der Krieg in Südafrika.

Man schreibt uns aus London vom 27. September:

Der Correspondent des „Daily Chronicle“ telegraphirt aus Washington, er könne versichern, daß eine eventuell aus Holland gesandte Boeren-Abordnung von dem neuen Präsidenten Roosevelt nur in ganz privater Form (wie die vorige Gesandtschaft durch Mac Kinley) empfangen werden würde. Drob' großer Jubel in den kriegsbegeisterten Kreisen Englands, die sich eines gewissen unbehaglichen Gefühls nicht hatten erwehren können, als sie davon vernommen, welch' große Hoffnungen in der Umgebung Krüger's in ihre Sache gesetzt wurden. Doch dieser Jubel dürfte nur ein vorübergehendes Aufflackern des im Großen und Ganzen immer kälter werdenden Kriegsenthusiasmus Englands werden. Wenn auch die „Times“ in ihrem heutigen Leitartikel ihre Genugthuung darüber zu erkennen giebt, daß durch die heute bekannt gegebene Verbannung von 10 Boerenführern Lord Kitchener und die Regierung bewiesen haben, daß sie nicht beabsichtigen, die vielbesprochene und viel getadelte Proclamation des Höchstcommandirenden in Südafrika als todten Buchstaben zu betrachten, so muß sie jedoch weiter unten eingestehen, daß sie sich keinen Illusionen betreffs der Stimmung hingiebt, welche die Nachricht dieser Maßregeln auf dem Continent hervorrufen wird. Ein neuer Entrüstungsschrei, meint sie, wird durch Europa hallen über die „Barbarei“, Guerillaführer zu verbannen. Die „Times“ dürfte mit ihrem Prognostikon nicht fehl gehen, und die moralische Entrüstung über das Vorgehen der Engländer wird, wenn es überhaupt noch möglich ist, zunehmen; den Boeren wird jedoch nicht viel mit dieser platonischen Sympathie geholfen sein. Sie scheinen sich aber selbst am besten zu helfen. Aus allen Blättermeldungen der liberalen Presse, welche in dieser Hinsicht doch wohl die wahrheitsgetreuesten Berichte giebt, kann man nur entnehmen, daß die Boeren nicht im Geringsten durch die Kitchener'sche Proclamation eingeschüchtert sind. Im Gegentheil, seit langer Zeit waren die Nachrichten über den fortwährenden Nachschub, den die Boeren durch die in den von ihnen durchquerten Provinzen angesiedelten Farmern erhalten, mit solcher Häufigkeit in der Presse erschienen. Auch im Weiteren sind die Meldungen über den Krieg nicht derart, daß sie Anlaß zu irgend welcher Befriedigung in kriegsfreundlichen Kreisen geben könnten, und es dürfte somit die Freude über Roosevelt's Haltung nur eine vorübergehende sein. Der militärische Mitarbeiter der „Daily News“ schreibt, daß noch niemals während des Krieges das Volk so systematisch im Dunkeln über die wahre Lage der Dinge gelassen worden ist. Auf seine trockene Art meint er, daß man, wenn man die officiellen Berichte liest, nicht umhin kann, sich darüber zu wundern, daß wenn von dem Verluste von Kanonen gemeldet wird und nachher von deren Wiedereroberung, die Zahl der Geschütze nachträglich zugenommen hat. Dies meint er, sei ein allzu merkwürdiges Symptom. Und wir können ihm hierin nicht unrecht geben; ebenso ist es ein sonderbares Ding mit der oft besprochenen „heimzahlen“ Gefangennahme der Boerenführer. Man sollte denken, daß nachgerade diese Mittel, um das erwartungsvolle Publicum zu befriedigen, nicht mehr ziehen sollte. Aber nein, nachdem Botha und De Wet unzählige Male „beinahe“ gefangen worden sind, kam gestern Abend — Variatio delectat — die Meldung, daß Delarey endlich „beinahe“ gefangen genommen worden sei.

Fast würde es zum Lachen reizen, diese verzweifelten Hilfsmittel zu beobachten, zu welchen gegriffen werden muß, um künstlich die Stimmung zu erhalten, wenn nicht zugleich die Gedanken zu den heutigen Repressivmaßregeln zurückkehrten, die jene Mißerfolge bei den englischen Behörden hervorrufen und die dem heldenhaften Volke der südafrikanischen Republiken die ärgsten Qualen auferlegen.

Deutsches Reich.

+ **Berlin**, 28. September. (Der Congreß der Deutschen Rechtspartei.) Das Organ der Deutschen Rechtspartei glaubt das verehrliche Publicum in seiner Abonnementseinladung zum Abonnement dadurch animiren zu können, daß es die Deutsche Rechtspartei „berufen“ nennt, „Deutschland zu retten“. Ist dieser Hinweis auf den Beruf der Rechtsparteiler schon an sich ergötzlich genug, so wird er angesichts der Verhandlungen des soeben abgehaltenen 6. Congresses der Deutschen Rechtspartei noch viel belustigender. Die erste der beschlossenen Resolutionen erklärt es für eine Verfassung des dem Herzogthum Braunschweig vom Reiche geschuldeten Rechtsschutzes, daß der Bundesrath den Herzog von Cumberland durch Beschluß vom 20. Mai 1885 von dem Antritte der braunschweigischen Erbschaft ausgeschlossen hat. Bekanntlich gründet sich jener Beschluß des Bundesraths auf den ideellen Kriegszustand, in dem der Herzog von Cumberland sich gegen Preußen befindet, und auf die Ansprüche des Herzogs betreffs Hannovers. Hätte der Bundesrath gegenüber dem Herzog von Cumberland eine andere Anschauung zur Geltung gebracht, so würde er gegen jene Sätze der Reichsverfassung verstoßen haben, die aussprechen, daß die deutschen Fürsten und freien Städte einen ewigen Bund „zum Schutze des Bundesgebietes und des innerhalb desselben giltigen Rechtes“, sowie zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes“ schließen. Der Schutz des geltenden Rechtes erforderte die Ausschließung eines Thronprätendenten, der Ansprüche auf eine Provinz des führenden Bundesstaates erhob; und die Wohlfahrt des deutschen Volkes ließ nicht zu, daß in Braunschweig der fürstliche Hof zum Herde welfischer Umtriebe gemacht wurde. Die Deutsche Rechtspartei kann die ausschlaggebende Bedeutung dieser Gesichtspuncte nur deshalb verleugnen, weil sie den Staat als fürstlichen Privatbesitz auffaßt, dessen Interessen alle anderen sich unterordnen sollen. Wenn die vom rechtsparteilichen Congreß beschlossene Resolution ferner die Einsetzung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig als eine Lebensfrage für die moralische Existenz und Selbstständigkeit der deutschen Fürsten bezeichnet, so tritt auch in dieser anmaßend-lächerlichen Behauptung jene Auffassung des Staates als eines fürstlichen Privatbesitzes zu Tage. Die deutschen Fürsten haben sich zu ihrem eigenen Wohl von solchen Anschauungen längst frei gemacht. Sie in Bezug auf Braunschweig wieder aufleben zu lassen, dazu hatten die deutschen Fürsten um so weniger Veranlassung, als das unter Herzog Wilhelm am 16. Februar 1879 zustande gekommene Regentschaftsgesetz den besten Maßstab zur Beurtheilung der braunschweigischen Ansprüche des Herzoges von Cumberland darbot. — Die zweite vom rechtsparteilichen Congreß angenommene Resolution wehklagt darüber, „daß die berufensten weltlichen und geistlichen Vertreter . . . des Rechts in der alten und neuen Welt selbst zu Trägern und Werkzeugen der Revolution geworden sind.“ Inmitten des „Gottesgerichts“, welches die Rechtspartei im angeblichen Niedergange der der Revolution dienstbar gewordenen Völker, d. h. also der gesammten alten und neuen Welt, erblickt, erstrahlt allein in fleckenloser Reinheit die — Deutsche Rechtspartei. Und ihre Aufgabe ist es, die Zeitgenossen über die Entwicklung der Gegenwart, ihre falschen und ihre wahren Ziele zu „orientiren.“ In der allgemeinen Sintfluth der rettungslos der Revolution verfallenen alten und neuen Welt werden sich die Steuerleute auf der Arche der Deutschen Rechtspartei vergebens abmühen, den politischen Kompaß für die gesammten Völker und Staaten einzustellen: dazu fehlt ihnen die intellectuelle und die sittliche Kraft. Welcher Leistungen aber die Rechtsparteiler in anderer Richtung fähig sind, dafür legt eine Rede des Grafen v. d. Schulenburg-Oeft ein beredtes Zeugniß ab. Der Herr Graf begnügte sich nicht damit, die „Unrechtspolitik“, natürlich in erster Linie wohl die von 1866, für die socialistische und die anarchistische Gefahr verantwortlich zu machen, sondern er verstieg sich auch dazu, dem deutschen Volke Inconsequenz vorzuwerfen, weil es die preußische Politik des Jahres 1866 nicht ebenso beurtheile wie die englische Politik in Südafrika. Es fehlte nur noch, daß Graf v. d. Schulenburg-Oeft Preußen beschuldigte, im Jahre 1866 gegen die Hannoveraner Kaffern bewaffnet zu haben. Doch der Herr Graf hat für seine Ergüsse Anspruch auf mildernde Umstände: er hielt seinen Vortrag nach der Frühstückspause des Congresses, und in Braunschweig wird bekanntlich außer der Mumme noch mancher gute Tropfen verschänkt.

△ **Berlin**, 28. September. Den Toleranzantrag des Centrums behandelt im 2. Heft der Bibliothek für Politik und Volkswirthschaft (Berlin, Verlag von W. Baensch) der Reichstagsabgeordnete Prof. Dr. Hieber und wirft dabei die Frage auf, welche Motive die Centrumspartei bewogen haben mögen, statt des Antrages auf Aufhebung des Jesuitengesetzes vom Jahre 1872, der im Reichstage